



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Februar 2014
(OR. en)**

5894/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0027 (NLE)**

**ECOFIN 86
UEM 21**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals

1. Am 29. Januar 2014 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals (Dok. ST 5874/14) übermittelt.
2. Der Vorschlag schließt sich an das Inkrafttreten des Zweierpakets (insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 472/2013) an, das Bestimmungen über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten enthält, deren Währung der Euro ist und die durch den EFSM, die EFSF, den ESM oder den IWF finanzielle Unterstützung erhalten. Die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 gilt für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bestehenden makroökonomischen Anpassungsprogramme. Um der Kohärenz willen sollte das makroökonomische Anpassungsprogramm, das vom Rat geändert wurde, nach dem Verfahren des Artikels 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 ebenfalls angepasst werden.

3. Der Entwurf des Ratsbeschlusses, der sich auf den Kommissionsvorschlag stützt, wurde am 6. Januar 2014 vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellt und wird derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (Dok. ST 5888/14).
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, den Durchführungsbeschluss des Rates zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals in der Fassung des Dokuments ST 5888/14 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-